

## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

am 01.07.2020

Die Einladung erfolgte am 27.06.2020

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vizebürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
---------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
-----	--------------------	-----	---

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
-----	-----------------	------	---

GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A
-----	----------------	-----	---

GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A
-----	----------------------------------	------	---

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Rosa Brunthaler	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	A
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Christoph Engelmaier	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	E
GR	Andreas Rohringer	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	E

SPÖ:	13
EBER	5
ÖVP	3
Summe:	21

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 5 Zuhörer anwesend

## **Punkt 01: Begrüßung**

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger dem Gemeinderat mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von der EBER mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

„Einspruch der Gemeinde gegen Änderungsantrag der Springer-Deponie“

### **Begründung:**

#### **Begründung:**

Die Josef Springer Ges.m.b.H. hat beim Amt der NÖ-Landesregierung um Änderung der abfallrechtlich genehmigten Bodenaushubdeponie in der KG Wienerherberg angesucht.

Die Verhandlung darüber findet am 15.7.2020 statt.

Jedoch hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 5.6.2019 einstimmig beschlossen, dass man sich gegen jedes weitere Deponieprojekt auf dem „Paffenöden“ ausspricht.

#### **Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit des Antrages ist gegeben, da vor der Verhandlung am 15.7.2020 keine weitere Gemeinderatssitzung stattfinden wird.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat soll beschließen, dass Herr Bürgermeister Stachelberger in Sachen Änderung der Springer-Deponie im Vorfeld bzw. in der Verhandlung, am 15.7.2020, alle rechtlich möglichen Schritte setzen und im Namen der Gemeinde einen schriftlichen Einspruch gegen die geplante Änderung der Springer Deponie einbringen möge.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 01.07.2020, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 8 dafür, 13 dagegen (SPÖ)*

---

## **TAGESORDNUNG:**

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: Rechnungsabschluss 2019
- Punkt 05: Darlehensumschuldungen

## **Punkt 02: Protokoll**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das Protokoll der konst. Gemeinderatssitzung vom 27.02.2020 und das Protokoll vom 29.05.2020 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen sind.

Es wurden keine Abänderungsanträge schriftlich eingebracht.

Somit gelten die Protokolle als genehmigt.

### Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 04.06.2020 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 04.06.2020:

Gemeinde Ebergassing  
Schwadorferstraße 9  
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing	
Eing.	05. Juni 2020
Zahl .....	1745

<input checked="" type="checkbox"/>	BM	BH	W	K	
	AL	BA	B	S	
	T	ÖA	Ö	U	
	HV	<input checked="" type="checkbox"/>	BS	G	BF

#### Protokoll

über die angesagte Sitzung des

GR

## PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 4.6.2020

Die Einladung erfolgte am 29.5.2020

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Roland Fröschl	Stellvertreter	A
GR	Dominik Durkowitsch		A
GR	Christoph Engelmaier		E
GR	Hafize Sakrucu		A

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Rechnungsabschluss 2019
- Punkt 03: Kassenprüfung

### Zu Pkt. 01: Begrüßung

Ingrid Sieberer begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Zu Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2019**

Der Rechnungsabschluss 2019 konnte leider wegen der Coronakrise nicht - wie sonst üblich - im Rahmen einer Prüfungsausschusssitzung im Gemeindeamt während der Auflagefrist ausführlich bearbeitet werden. Somit habe ich in meiner Funktion als Vorsitzende den Rechnungsabschluss 2019 bereits Anfang Mai stichprobenartig überprüft.

Die Grundlagen für die Überprüfung waren Kontenausdrucke einiger Einnahmen- bzw. Ausgabenpositionen sowie der Nachweis der Aussenstände (einnahmen- und ausgabenseitig), welche mir von Frau Schmidt zur Verfügung gestellt wurden.

Im Vorfeld wurden die Mitglieder des Ausschusses per Mail bzw. per Telefon über diese Vorgehensweise informiert und gebeten, sämtliche Fragen und Anregungen zum vorliegenden RA an mich weiterzuleiten.

Nachdem es nun wieder möglich war, einen Ausschuss abzuhalten, wurde untenstehendes Ergebnis dieser Überprüfung den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vom 4.6.2020 mitgeteilt.

### **ORDENTLICHER HAUSHALT:**

Im Jahr 2019 wurden im ordentlichen Haushalt EUR 9.627.594,77 (VJ: EUR 9.038.693,99) an Einnahmen und EUR 9.847.578,90 (VJ: EUR 9.085.706,23) an Ausgaben verbucht, somit haben wir im Jahr ein beachtliches negatives Ergebnis in Höhe von EUR 219.984,13 (VJ: EUR -47.012,24), nun bereits in den letzten 4 Jahren in Folge ein negatives Jahresergebnis.

**Von den angesammelten Reserven in Höhe von EUR 418.563,59 per Ende 2016 sind nun nur mehr knapp über 100.000 EUR übrig. Es ist daher an der Zeit sich Gedanken zu machen, wie man zukünftig die Gestaltung des Gemeindehaushaltes angeht. Wir haben zwar im heurigen Jahr fast 600.000 EUR mehr an Erträgen verbucht, aber im gleichen Zug 800.000 EUR mehr ausgegeben, die Wirtschaftlichkeit bzw. Sparsamkeit ist jetzt zu überlegen.**

**Bitte um Erläuterung, warum auf dem Konto 1/821000 729000 2 Belege (RW 6307) betreffend Wertstoffsammelzentrum verbucht wurden und nicht im aoHH ausgewiesen wurden.**

- **Außenstände ausgabenseitig** in Höhe von EUR 155.103,46 (VJ: EUR 45.804,12)

Die Außenstände betreffen im Wesentlichen Leistungen des Abwasserverbandes betr. Pumpwerke (EUR 31.171,67) und div. Arbeiten betr. Wasser (EUR 49.615,96) und Kanal (EUR 28.882,78)

- **Außenstände einnahmenseitig** in Höhe von EUR 378.387,52 (VJ: EUR 370.814,93)

Die Außenstände betreffen im Wesentlichen Friedhofsgebühren (EUR 15.401,43), Erlöse aus Verpachtungen (EUR 76.983,62), Einnahmen aus der Wasserversorgung (EUR 64.766,51), Einnahmen aus Abwasserbeseitigung (EUR 29.270,42), Mieterlöse und Delogierungskosten (EUR 94.467,80) und Gemeindeabgaben, wie z.B. Grundsteuern, Aufschließungsabgaben, Gebrauchsabgaben, Kommunalsteuern, etc. (EUR 125.767,63)

**Zu den Außenständen auf der Einnahmenseite ist anzumerken, dass die Mahnläufe in kürzeren Abständen erfolgen sollten und mindestens 3 Mahnläufe pro Abgabenart im Jahr stattfinden sollten. Gerade im Hinblick auf fehlende Einnahmen, vor allem von Seiten des Bundes bzw. Landes im Jahr 2020 sollte auch auf die notwendige Liquidität besonderen Wert gelegt werden.**

#### **AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:**

Im Jahr 2019 wurden hier EUR 3.816.267,08 (VJ: EUR 1.974.174,99) an Einnahmen und EUR 3.819.856 (VJ: EUR 2.060.613,24) an Ausgaben verbucht, somit haben wir auch hier wieder ein negatives Ergebnis in Höhe von EUR 3.588,92 (VJ: -86.438,25)

- **Außenstände ausgabenseitig** in Höhe von EUR 598.508,62 (VJ: EUR 232.724,56)
- **Neubau KIGA in Höhe von EUR 101.444,31** (Zutrittskontrolle, Projektbegleitung Fritz, Bauaufsicht Resetarits, Zimmereiarbeiten, Telefonanlage und Trockenbauarbeiten)
- **Errichtung Radweg für KIGA in Höhe von EUR 8.298,06**
- diverse Arbeiten für das **Wertstoffsammelzentrum** in Höhe von **EUR 113.418,80** (im Wesentlichen die Anbindung und den erforderlichen Pumpschacht)
- diverse Arbeiten betr. **Kreisverkehr** in Höhe von **EUR 177.231,02** (für Erdarbeiten, für Fundament Bushaltestelle, für Asphaltierung, etc.)
- diverse Arbeiten für **Parkplatzschaffung Himbergerstraße** in Höhe von **EUR 61.935,31**
- div. Arbeiten für **Straßenbau** in Höhe von **EUR 136.181,12**

**Bitte um Erläuterung, warum die Ausgaben für das Wertstoffsammelzentrum nicht in dem dafür vorgesehenen Haushaltsansatz Neubau WSZ verbucht werden, sondern unter Kanal bzw. Straßenbau ausgewiesen werden und warum die Ausgaben für den Radweg KIGA nicht unter dem HH Ansatz Kindergarten sondern unter Straßenbau verbucht wurden.**

- **Außenstände einnahmenseitig** in Höhe von EUR 320.618,12 (VJ: EUR 1.725,51)

Hier handelt es sich um projektbezogene Abgaben betr. Aufschliessung in Höhe von EUR 104.877 betr. Wasseranschluss in Höhe von EUR 102.917,32 und betr. Kanaleinmündung in Höhe von EUR 134.397,91 für die Errichtung des Wohnbaus oberhalb der herrschaftl. Breite.

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 2.434 ist um 11,41% bzw. TEUR 249 gegenüber dem VJ gestiegen und liegt anteilig zu den Gesamtausgaben des ordentlichen HH bei 25%.

Der **Schuldenstand** hat sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 6,432.371,16 auf EUR 8,079.141,89 erhöht.

### Zu Pkt. 3) Kassenprüfung (lt. Beilage)

Die folgenden Bestände per 4.6.2020 wurden mittels Kassenbuch und Bankauszügen nachgewiesen und mit dem Buchungsständen abgeglichen.

*Albrecht Mönch*  
*Knutz Oebel*  
*Strom Hahn*  
*[Signature]*

**BERICHT**  
 über die am **04.06.2020** in der Gemeinde Ebergassing  
 angesagte  
 Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Vorsitzende Prüfungsausschuss:	Sieberer Ingrid (ÖVP)	anwesend
Mitglied:	Fröschl Roland (EBER)	anwesend
Mitglied:	Dunkowitsch Dominik (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Engelmaier Christoph (SPÖ)	entschuldigt
Mitglied:	Sakrucu Hafize (SPÖ)	anwesend

Kassenverwalter: **Elisabeth Schmidt**

I. Istbestände

Bargeld								
Girokonto	AT23 2021 6003 0000 0049	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.		vom	04.06.2020	€	2 699,21
Girokonto	AT88 4300 0361 1100 0000	bei Volksbank Ost	Auszug Nr.	104	vom	02.06.2020	€	303 278,15
Girokonto	AT19 2021 6213 4357 8000	bei Sparkasse Ebergassing (DTA)	Auszug Nr.	19	vom	15.05.2020	€	27 029,25
Sparbuch	AT89 2021 6003 1001 8379	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.	105	vom	02.06.2020	€	23 602,08
Girokonto	AT98 6000 0000 9305 5725	bei PSK-Bank	Auszug Nr.		vom	31.12.2019	€	831,42
			Auszug Nr.	3	vom	30.04.2020	€	26 466,83
<b>ISTBESTAND :</b>								<b>222 649,36</b>

Die Istbestände wurden mit den Kassenbeständen lt. Buchhaltung überprüft.





Gemeinde Ebergassing  
Schwadorfstraße 9, 2435 Ebergassing

UID: ATU16230905

Homepage: www.ebergassing.at  
E-Mail: gemeinde@ebergassing.at  
Telefon: 0223472286  
Fax: 0223472288-34

**Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung  
Juni 2020/1 (1 - 612) erstellt am 04.06.2020**

**Summen nach Zahlungsweg**

ZW	Bezeichnung	Anfangsstand Journal	Einnahmen	Einnahmen Gesamt	Ausgaben	Ausgaben Gesamt	Endstand Journal	Endstand 2019	Gesamt
2	Nebenkassa	37,85	97,60	3.360,95	16,50	3.272,00	118,95	321,60	440,65
3	Bar	1.010,85	4.113,65	27.382,41	3.894,72	25.952,63	1.429,78	1.289,43	2.899,21
	Bar	1.048,70	4.211,25	30.773,36	3.711,22	29.224,93	1.548,73	1.591,03	3.139,76
4	Sparkasse Ebergassing	-507.071,56	3.566,38	3.229.487,02	19.125,75	3.762.115,95	-522.628,93	219.350,78	-303.278,15
5	Volksbank Wien AG	-4.027,62	0,00	46.835,03	0,00	49.862,85	-4.027,62	31.057,07	27.029,25
8	Sparkasse DTA	-2.294,99	21.088,13	1.785.233,48	0,00	1.766.140,34	18.793,14	4.908,94	23.602,08
10	PSK	12.732,33	0,00	12.732,33	0,00	0,00	12.732,33	13.734,50	26.466,83
	Bankkonto	-500.562,04	24.656,51	5.073.287,88	19.125,75	5.558.419,14	-485.131,28	269.961,29	-226.170,99
1	Umbuchung	0,00	270.045,12	2.316.571,23	270.045,12	2.316.571,23	0,00	0,00	0,00
	Verrechnung	0,00	270.045,12	2.316.571,23	270.045,12	2.316.571,23	0,00	0,00	0,00
R01	RW R01 Abfertigung Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.393,52	17.393,52
R02	RW R02 Rücklage Hilfsfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.168,95	12.168,95
R03	RW R03 Infrastrukturrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.611,50	32.611,50
6	Spk. Ebergassing - Sparbuch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831,42	831,42
	Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.003,09	63.003,09
	Gesamt	-499.613,34	298.912,68	7.420.632,45	292.882,08	7.914.215,00	-483.882,55	333.545,41	-100.037,14

## **Stellungnahme des BGM zum Prüfungsausschuss vom 04.06.2020:**

### **Zu Rechnungsabschluss Ordentlicher Haushalt:**

Im ordentlichen Haushalt ist die Summe der Einnahmen im Bericht falsch angeführt.

Richtig ist, siehe Rechnungsabschluss Seite 13, Einnahmen € 9.966.971, 17 und Ausgaben € 9.847.578,90. Somit ergibt sich ein positives Jahresergebnis (Überschuss) von € 119.392,27. Und nicht wie falsch angeführt ein negatives Ergebnis. Bitte dies beim nächsten Prüfungsausschuss richtigstellen.

Der Gesamtüberschuss OH und AOH beträgt € 192.044,12.

Zu den allgemeinen Bemerkungen von Wirtschaftlichkeit etc. ist anzumerken, dass es nicht Ziel einer Gemeinde sein kann den Sollüberschuss laufend zu steigern, die Gemeinde ist kein Sparverein. Wenn Werte geschaffen bzw. Erhalten werden, kann dies auch aus dem laufenden Budget erfolgen. Es wäre widersinnig, Darlehen zur Bestreitung von Ausgaben aufzunehmen, nur damit der Sollüberschuss laufend höher wird und dies statistisch schön aussieht.

Auf das Konto 1/821000 -729000 wurden, aufgrund einer Weisung der Aufsichtsbehörde, die Planungskosten für den Vorentwurf des neuen Bauhofes und der bereits vorbereitete Zählerplatz für den zukünftigen Bauhof auf die Kostenstelle des WSZ verbucht. Dies hätte dort nur bleiben dürfen, wenn der Abfallwirtschaftsverband auch für diese Kosten aufgekommen wäre. Vorplanung Bauhof war erforderlich damit bereits jetzt alle Zu- und Ableitungen, bzw. sonstige Anschlüsse richtig verlegt wurden. Mehrwertsteuer wäre in diesem Fall zu holen gewesen.

Außenstände ausgabenseitig sind teilweise nicht nachvollziehbar! Sollstellung 2019 und Abstattung 2020, wenn diese Rechnungen noch nicht fällig sind. Dies nennt sich „Schließlicher Rest“ und nicht „Außenstände“.

Außenstände einnahmenseitig: Werden zur Kenntnis genommen – Mahnläufe sind in COVID 19 Zeiten laut Vorgaben des Bundes nur dann durchzuführen, wenn dies unbedingt notwendig ist.

### **Außerordentlicher Haushalt:**

Auch hier im außerordentlichen Haushalt ist die Summe der Einnahmen im Bericht falsch angeführt.

Richtig ist, siehe Rechnungsabschluss Seite 13, Einnahmen € 3.892.507,85 und Ausgaben € 3.819.856,-. Somit ergibt sich ein positives Jahresergebnis (Überschuss) von € 72.651,85. Und nicht wie falsch angeführt ein negatives Ergebnis. Bitte dies beim nächsten Prüfungsausschuss richtigstellen.

Bei den angeführten „Außenständen“ sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig handelt es sich um Sollstellungen im Jahr 2019, wo die Abstattung erst im Jahr 2020 terminlich vorgesehen ist. Fehlbeträge bei Einnahmen wo zB. Förderungen noch fehlen oder Einnahmen zwar zugesagt, aber noch nicht angewiesen wurden.

Nach Rücksprache mit der Buchhaltung bzw. dem Amtsleiter warum diese Fragen nicht im Zuge des Prüfungsausschusses von diesen behandelt wurde, wurde mir mitgeteilt, dass zu diesen Themen weder die Buchhaltung noch der Amtsleiter um Aufklärung ersucht wurde, vielmehr wurde sowohl der Mitarbeiterin der Buchhaltung als auch dem Amtsleiter mitgeteilt, dass keinerlei Fragen offen sind und die Prüfung abgeschlossen sei.

#### Erläuterung von Ausgaben:

Da es sich beim Kanal um eine Anlage handelt, die eine Kanalnetzerweiterung ist, wurde dies auch dem Kanal zugeordnet.

Der Rad- und Gehweg zum Kindergarten ist öffentliches Gut und ist somit dem Straßenbau zuzuordnen.

Personalkosten: Es dürfte niemanden entgangen sein, dass wir zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen haben und wir für diese auch zusätzliches Personal benötigen.

Schuldenstand: Wir haben einen neuen Kindergarten um ca. 2,9 Mio errichtet und der Schuldenstand ist nur um 1,6 Mio gestiegen. Projekt umgesetzt - gut gewirtschaftet.

Abschließende allgemeine Bemerkung: Nutzen Sie zukünftig die Möglichkeit zur Information bei den Mitarbeitern der Hoheitsverwaltung, dann bräuchte der Prüfungsausschuss keine ellenlangen Abhandlungen schreiben und ich müsste dann auch darauf nicht seitenlang antworten. DANKE!

#### **Punkt 04: Rechnungsabschluss 2019**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Rechnungsabschluss 2019 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 09.04.2020 bis 22.04.2020, sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Es gab folgende Abänderungen während der Auflage:

Änderung im RA 2019							
Nach Kontrollarbeiten für die Übernahme in die VRV 2015 wurden folgende Änderungen vorgenommen:							
Die Änderungen lauten wie folgt:							
				von	auf		Differenz
Abfertigungsversicherung alt	1/010000-	298000		€ 20 135,97	€ 20 145,75		€ 9,78
Rücklagenzuführung Hilfsfond	1/429000-	298000		€ -	€ 1,82		€ 1,82
Rücklagenzuführung	1/840000-	298000		€ -	€ 18,33		€ 18,33
Rücklagenausgabe	1/912000-	298000		€ -	€ 0,13		€ 0,13
Zahlungsweg für Rücklage	0/+939000			€ -	€ 30,06		€ 30,06
Die Buchungen waren für die richtige Übereinstimmung von Zahlweg-Rücklagen und Haushaltsstelle erforderlich. Eine Übernahme in die VRV 2015 wäre sonst nicht möglich. Das Konto 0/+939000 wird im Jahr 2020 nicht mehr verwendet.							

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 01.07.2020, dem Rechnungsabschluss 2019 wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 5 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Rohringer, GR Fröschl enthalten sich der Stimme)*

---

## **Punkt 05: Darlehensumschuldungen**

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kommunalconsult mit der Überprüfung der Darlehen auf Besserstellung durch Erfolgshonorarbasis beauftragt wurde.

Folgendes Ergebnis durch die Kommunalconsult liegt nun vor:

### **1. Darlehen bei der Austrian Anadi Bank (vormals Hypo-Alpe-Adria Bank)**

Darlehen a)

Nr. 789.218-013 Hauptschulzubau

Aktuelle Restschuld € 513.540,06

Laufzeitende: 31.12.2029

Aktueller Zinssatz = 0,80 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,80 % Aufschlag

Im Vertrag ist kein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen b)

Nr. 789.217-017 Kindergartenneubau Ebergassing II

Aktuelle Restschuld € 360.338,45

Laufzeitende: 31.12.2029

Aktueller Zinssatz = 0,80 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,80 % Aufschlag

Im Vertrag ist kein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen c)

Nr. 789.246-017 Hauptschule Energieeinsparung

Aktuelle Restschuld € 152.780,32

Laufzeitende: 31.12.2030

Aktueller Zinssatz = 0,65 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag

Im Vertrag ist kein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen d)

Nr. 789.245-010 Kanalbau 2005 BA 03

Aktuelle Restschuld € 162.560,67

Laufzeitende: 31.12.2032

Aktueller Zinssatz = 0,65 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag

Im Vertrag ist kein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen e)

Nr. 789.247-013 Wasserleitungsbau 2005

Aktuelle Restschuld € 108.372,71

Laufzeitende: 31.12.2032

Aktueller Zinssatz = 0,65 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,65 % Aufschlag

Im Vertrag ist kein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Wir haben die Austrian Anadi Bank mit Schreiben vom 26.3.2020 höflich aufgefordert die Verzinsung für o.a. Darlehen auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,35 % Aufschlag, entspricht einem derzeitigen variablen Zinssatz in Höhe von 0,35 %, zu reduzieren.

Der derzeitigen Zinssätze betragen für

- Darlehen a) und b) = 0,80 %
- Darlehen c), d) und e) = 0,65 %.

Weiters haben wir die Austrian Anadi Bank aufgefordert, wegen der Nichtweitergabe von Negativzinsen einen Verjährungsverzicht bis 31.12.2021 zu erklären.

Die Beantwortung unseres Schreibens vom 26.3.2020 haben wir mehrmals urgiert.

Mit E-Mail vom 25.05.2020 unterbreitet die Austrian Anadi Bank folgendes Angebot:

1. Fixzinssatz bis zum Laufzeitende 31.12.2030 in Höhe von 0,50 % sowie
2. eine Einmalzahlung in Höhe von € 6.250,00 zur Bereinigung betreffend Nichtweitergabe von Negativzinsen
3. Dieses Angebot gilt nur bei Annahme der Punkte 1 und 2.

Für den Fall, dass die Darlehen bei der Austrian Anadi Bank gekündigt und neu ausgeschrieben werden haben wir Richtofferte eingeholt. Die derzeit bei der Austrian Anadi Bank finanzierten Darlehen könnte auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,40 % Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit

0,40 %, verzinst werden. Ein negativer Wert des EURIBOR würde, wie derzeit auch bei der Austrian Anadi Bank, ebenfalls mit 0 % berücksichtigt werden.

Bezogen auf die Darlehensrestlaufzeiten resultieren folgende Einsparungen gegenüber den derzeitigen Zinsvereinbarungen (exkl. Einmalzahlung in Höhe von € 6.250,00 wegen Negativzinsen):

- bei Annahme des Angebotes der Austrian Anadi Bank,

Fixzinssatz = 0,5 % bis zu den Laufzeitenden € 18.400,--

- bei Kündigung und Neuausschreibung der Darlehen a) bis e)

erwarteter Euribor-Aufschlag und derzeitige variable Zinssatz = 0,40 % € 21.100,--

Bei Annahme des Angebotes ist die Gemeinde gegenüber ein künftig steigendes Zinsniveaus aufgrund der Fixzinsvereinbarung abgesichert. Bei der Einsparung in Höhe von ca. € 18.400,-

- ist die angebotene Einmalzahlung in Höhe von € 6.250,00 nicht enthalten. Die angebotene Einmalzahlung in Höhe von € 6.250,-- entspricht zirka die Hälfte der Negativzinsen für den Zeitraum 2016 bis 2019

Wir ersuchen um Mitteilung ob das Fixzinsangebot samt Einmalzahlung angenommen wird.

*Herr GR Antel stellt den Antrag:*

Spätestens im Jahr 2019 war die Entwicklung am Geldmarkt und das extrem niedrige, gegen Null tendierende, Zinsniveau bekannt. Somit war naheliegend, dass ein nicht unerhebliches Einsparungspotential für die Gemeinde bei den bestehenden Darlehenskonditionen besteht.

Mit Schreiben der Kommunal-Beratungs GmbH vom 5.9.2019, gerichtet an die Gemeinde Ebergassing, zu Händen AL Ing. Raimund Kindl, wurde ein Angebot betreffend „Finanzierungs-Check“ gelegt.

Die Leistungserbringung wurde auf Erfolgsbasis angeboten und für den Fall, dass für die Gemeinde keine Verbesserungen möglich sind, würden die Leistungen kostenlos und unverbindlich erbracht werden. Die Honorierung erfolgt somit ausschließlich auf Erfolgsbasis, wobei **ein Drittel der Kostenersparnis zzgl. USt der Auftragnehmerin zukommen würde**. Sollte die Gemeinde Konditionsverhandlungen mit den Banken selbst durchführen oder beschließen, keine Verbesserungen durchzuführen, so würde für die Honorargrundlage auf Basis der in der Analyse berechneten Einsparungen, eine Rabattierung in Höhe von 20% vorgenommen werden.

Mit Schreiben vom 5.9.2019 erfolgte seitens der Gemeinde Ebergassing, unterfertigt von Bürgermeister Roman Stachelberger, die Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH mit der Durchführung eines „Darlehens-Check“. Hinsichtlich Honorierung und Kosten wurde ausdrücklich auf das beiliegende Anbot verwiesen.

Mit Schreiben der Kommunal-Consult (Wagenhofer&PartnerGmbH & Co KG), vom 11.11.2019, gerichtet an die Gemeinde Ebergassing z.H. Amtsleiter Ing. Raimund Kindl wurde eine „Analyse der bestehenden Darlehensfinanzierungen“ vorgelegt und um Rückmeldung betreffend der von der Gemeinde Ebergassing gewünschten weiteren Vorgangsweise ersucht.

Mit Schreiben der Kommunal-Consult (Wagenhofer&PartnerGmbH & Co KG), vom 25.5.2020 gerichtet an die Gemeinde Ebergassing, z.H. Amtsleiter Raimund Kindl, wurde eine „Berichterstattung über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Banken“ vorgelegt. Hinsichtlich der möglichen Einsparungen im Falle der Umsetzung der von der Kommunal-Beratungs GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen, wurden die Einsparungen zu jedem Darlehen einzeln angeführt und belaufen sich die Einsparungen in Summe auf € 152.600.-

Gemäß der Honorarvereinbarung laut Schreiben der Kommunal-Beratungs GmbH vom 5.9.2019, belauft sich somit das Honorar der Kommunal-Beratungs GmbH, berechnet auf Basis der in der Analyse berechneten Einsparungen, auf € 50.856,66 zzgl. USt. somit gesamt auf brutto € 61.039,99.-

Bzw. für den Fall, dass die Gemeinde Konditionsverhandlungen mit den Banken selbst durchführt oder beschließt, keine Verbesserungen durchzuführen, auf rund € 40.685,33 zzgl. USt somit auf brutto € 48.822,39.-,

Gemäß Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Ebergassing vom 7.3.2018 wurde unter Punkt 11 mit Herrn Mag. Andreas Würfl, gewerblicher Vermögensberater, eine Vereinbarung

betreffend Beratungsleistungen einstimmig beschlossen. Als Honorar für die Beratungsleistungen wurden € 110.- zuzügl. Ust. pro Stunde vereinbart.

Herr Mag. Würfl wurde bereits vor 2018 seitens der Gemeinde laufend beratend hinsichtlich der Bankgeschäfte der Gemeinde zugezogen und wurden eine Vielzahl der bestehenden Darlehen von Mag. A. Würfl im Auftrag der Gemeinde ausgeschrieben und verhandelt, bzw. nachverhandelt.

Gemäß E-Mail, vom 24.6.2020 von Mag. Andreas Würfl, gerichtet an Herrn AL Kindl, teilt Mag. Würfl mit, dass er den Zeitaufwand für die Begleitung der Umschuldung, abhängig welche Darlehen bzw. Banken betroffen sind, mit 15 bis 20 Stunden veranschlagt und, dass seit 1.7.2020 der Stundensatz auf € 120.- bzw. € 75.- für Assistenz angehoben wurde.

Im Falle einer Beauftragung von Mag. A. Würfel mit der Begleitung der Umschuldung, würden somit die Kosten hierfür rund € 2.400 zzgl. 20% USt., somit brutto € 2.880.- betragen.

Bei Gegenüberstellung des bindend vereinbarten Honoraranspruches der Kommunal-Beratungs GmbH in Höhe von brutto € 61.039,99, steht das von Mag. A. Würfl angeschätzte Honorar von brutto € 2.880.- entgegen. Durch die Beauftragung von Kommunal-Beratungs GmbH vom 5.9.2019, sind somit der Gemeinde Mehrkosten von rund € 58.000.- erwachsen.

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 24.06.2020 beschließen, dass der Bürgermeister schlüssig darlegen möge, warum für die Beauftragung zur Durchführung eines „Darlehns Checks“ keinerlei Ausschreibung erfolgt ist und dennoch mit 05.09.2019 die Kommunal-Beratungs GmbH damit beauftragt wurde und welche Beschlussfassung durch den Gemeinderat, der Beauftragung der Kommunal-Beratungs GmbH vom 05.09.2019 zugrunde liegt, handelt es sich doch um ein Honorarvolumen von brutto € 61.039,99.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 5 dafür, 16 dagegen (SPÖ, der Stimme enthalten sich GGR Hietz, GR Sieberer und GR Bruckschwaiger)*

---

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 24.06.2020, Die Variante auf Umstellung zu einem Fixzinssatz von 0,5% bis Laufzeitende und der Einmalzahlung in der Höhe von 6.250,- zur Abgeltung der Negativzinsen ohne weitere Forderungen an die Bank wie vorgetragen die Zustimmung geben.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 5 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Rohringer, GR Fröschl enthalten sich der Stimme)*

---



## 2. Darlehen bei der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl

Darlehen f)

IBAN AT78 2021 6216 1357 8005 Kanalsanierung

Restschuld per 30.9.2019 € 324.852,19

Laufzeitende: 1.7.2029

Aktueller Zinssatz = 0,69 %

Zinsvereinbarung: 3-Monats-Euribor zzgl. 0,69 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen g)

IBAN AT94 2021 6216 1357 8008 Umbau Gemeindeamt

Restschuld per 30.6.2019 € 310.979,06

Laufzeitende: 31.12.2037

Aktueller Zinssatz = 0,69 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,69 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen h)

IBAN AT51 2021 6216 1357 8006 Straße 2016

Restschuld per 30.6.2019 € 153.562,01

Laufzeitende: 31.12.2027

Aktueller Zinssatz = 0,69 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,69 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen i)

IBAN AT08 2021 6216 1357 8004 Grundankauf ASZ

Restschuld per 30.6.2019 € 117.420,91

Laufzeitende: 31.12.2032

Aktueller Zinssatz = 0,69 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,69 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen j)

IBAN AT67 2021 6216 1357 8009 Umbau Gemeindeamt barrierefrei

Restschuld per 30.9.2019 € 117.426,16

Laufzeitende: 30.9.2032

Aktueller Zinssatz = 0,69 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,69 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Darlehen k)

IBAN AT62 2021 6216 1357 8002 Baggerlader

Restschuld per 30.9.2019 € 52.728,04

Laufzeitende: 30.11.2025

Aktueller Zinssatz = 1,10 %

Zinsvereinbarung: 3-Monats-Euribor zzgl. 1,10 %

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Wir haben die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl mit Schreiben vom 26.3.2020 höflich aufgefordert die Verzinsung für o.a. Darlehen auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,35 %

Aufschlag, entspricht einem derzeitigen variablen Zinssatz in Höhe von 0,35 %, zu reduzieren.

Der derzeitigen Zinssätze betragen für

- Darlehen f) bis j) = 0,69 %
- Darlehen k) = 1,10 %.

Weiters haben wir die Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl aufgefordert, wegen der Nichtweitergabe von Negativzinsen einen Verjährungsverzicht bis 31.12.2021 zu erklären. Mit Schreiben vom 7.4.2020 teilt die Sparkasse mit, dass sie keinen Verjährungsverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 15.5.2020 unterbreitet die Sparkasse folgendes Fixzinsangebot:

- Fixzinssatz in Höhe von 0,69 % für die Darlehen f) bis k), jeweils gültig bis zu den Laufzeitenden

Voraussetzung für diese angebotene Konditionenänderung ist, dass sämtliche in unserem Schreiben vom 26.3.2020 geltend gemachten Ansprüche betreffend Nichtweitergabe von Negativzinsen für die Jahre 2016 bis 2019 in Höhe von ca. € 9 Tsd. dadurch als verglichen betrachtet werden.

Bei Annahme des Fixzinsangebotes in Höhe von 0,69 % werden gegenüber der derzeitigen variablen Zinsvereinbarung keine Einsparungen erzielt. Die Gemeinde ist jedoch gegenüber einem künftig steigenden Zinsniveau abgesichert.

Für den Fall, dass die Darlehen bei der Sparkasse gekündigt und neu ausgeschrieben wird haben wir Richtofferte eingeholt. Die derzeit bei der Sparkasse finanzierte Darlehen könnte auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,40 % Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit 0,40 %, verzinst werden. Ein negativer Wert des EURIBOR würde, wie derzeit auch bei der Sparkasse, ebenfalls mit 0 % berücksichtigt werden.

Bei Reduktion des Aufschlages auf 0,40 % beträgt die Einsparung ca. € 3.100,-- p.a. Die Gesamteinsparung bis zu den Laufzeitenden beträgt durch Reduktion des Aufschlages auf 0,40 % ca. € 21.000,--.

Wir ersuchen um Mitteilung ob die Fixzinsangebote angenommen oder die Darlehen bei der Sparkasse gekündigt und neu ausgeschrieben werden sollen. Die Kündigungen erfolgen durch uns mittels bereits erteilter Vollmacht (siehe Schritte 4 und 5 der Auftragserteilung). Die Darlehen f), h) und i) können jederzeit gekündigt werden. Die Darlehensverträge g), j) und k) beinhalten keine Kündigungsklausel, Fälligkeitstermine sind jeweils der 30.6 und 31.12.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 24.06.2020, der Sparkasse nochmals die Möglichkeit geben ihre Darlehen auf einen Fixzinssatz, 10 Jahre, 0,5% zu senken. Der Gemeinde Ebergassing ist binnen einem Monat schriftlich bekannt zu geben, ob dieser Aufforderung nachgekommen wird. Sollte die Sparkasse dieser Forderung nicht nachkommen, ist eine Umschuldung vorzunehmen.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 5 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Rohringer, GR Fröschl enthalten sich der Stimme)*

---

### 3. Darlehen bei der HYPO NOE

Darlehen I)

Nr. 466-281018 Kindergartenneubau Ebergassing I

Restschuld per 31.12.2018: € 1.200.000,-- gemäß Rechnungsabschluss 2018

Darlehenshöhe: € 2.459.000,00 gemäß Vertrag

Laufzeitende: 31.12.2044

Aktueller Zinssatz = 0,69 %

Zinsvereinbarung: 6-Monats-Euribor zzgl. 0,69 %

Erstmalige Tilgung: am 30.6.2020

Im Vertrag ist ein Passus enthalten, dass ein negativer Wert des Euribor mit 0 % berücksichtigt wird.

Wir haben die HYPO NOE mit Schreiben vom 26.3.2020 höflich aufgefordert die Verzinsung für o.a. Darlehen auf Basis 6-Monats-EURIBOR zzgl. 0,30 % Aufschlag, entspricht einem derzeitigen variablen Zinssatz in Höhe von 0,30 %, zu reduzieren.

Weiters haben wir die HYPO NOE aufgefordert, wegen der Nichtweitergabe von Negativzinsen einen Verjährungsverzicht bis 31.12.2021 zu erklären. Die Beantwortung unseres Schreibens haben wir mehrfach urgiert.

Mit Schreiben vom 17.4.2020 teilt die HYPO NOE mit, dass sie keinen Verjährungsverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 13.5.2020 teilt die HYPO NOE mit, dass sie derzeit keine Möglichkeit für die Konditionenänderung sieht.

Für den Fall, dass das Darlehen bei der HYPO NOE gekündigt und neu ausgeschrieben wird haben wir Richtofferte eingeholt. Das derzeit bei der Bank Austria finanzierte Darlehen könnte auf Basis

3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,40 % Aufschlag, variabler Zinssatz derzeit 0,40 %, verzinst werden. Ein negativer Wert des EURIBOR würde, wie derzeit auch bei der Bank Austria, ebenfalls mit 0 % berücksichtigt werden.

**Bei Reduktion des Aufschlages auf 0,40 % beträgt die Einsparung ca. € 7.100,-- p.a. Die Gesamteinsparung bis zu den Laufzeitenden beträgt durch Reduktion des Aufschlages auf 0,40 % ca. € 96.300,--.** Bei der Berechnung der Einsparungen wurde die volle Ausnutzung des Darlehen in Höhe von € 2.459.000,-- berücksichtigt.

Wir empfehlen, dass bei der HYPO NOE geführte Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Die Kündigung erfolgt durch uns mittels bereits erteilter Vollmacht (siehe Schritte 4 und 5 der Auftragserteilung).

Wir ersuchen die Kündigung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beschließen und uns das Sitzungsprotokoll ehestmöglich zu übermitteln.

Das Darlehen kann unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zu den Zinsfälligkeitsterminen 30.6. und 31.12. jeden Jahres gekündigt werden.

*Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 01.07.2020, der HYPO NOE nochmals die Möglichkeit geben ihr Darlehen auf einen Fixzinssatz, 10 Jahre, 0,5% zu senken. Der Gemeinde Ebergassing ist binnen einem Monat schriftlich bekannt zu geben, ob dieser Aufforderung nachgekommen wird. Sollte die HYPO NOE dieser Forderung nicht nachkommen, ist eine Umschuldung vorzunehmen.*

*Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 5 dagegen (GGR Aichelburg-Rumerskirch, GGR Kerndler, GR Antel, GR Rohringer, GR Fröschl enthalten sich der Stimme)*

---

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat: